

Benutzerordnung Bibliothek Geroldswil

1. November 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Benutzerkreis	3
2. Mitgliedschaft	3
2.1 Einschreibung	3
2.2 Änderungen	3
3. Ausleihe	3
3.1 Gebühren und Kosten	3
3.2 Anzahl Medien	3
3.3 Leihfrist	3
3.4 Reservation	4
3.5 Selbstverbuchung	4
3.6 Medieneinwurf	4
3.7 Mahnungen	4
3.8 Online-Katalog	4
3.9 e-Medien	5
4. Internet/Computer Arbeitsstationen/Multimedia Geräten	5
5. Haftung	5
5.1 Umgang mit Bibliothekseigentum	5
5.2 Beschädigung und Verlust	5
5.3 Haftungseinschränkung	5
5.4 Aufsichtspflicht	6
6. Beschränkung und Entzug des Benutzungsrechts	6
6.1 Sanktionen/Ausschluss	6
6.2 Rechtsweg	6
7. Inkraftsetzung	6

1. Benutzerkreis

Die Bibliothek Geroldswil steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

2. Mitgliedschaft

2.1 Einschreibung

Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Foto wird eine Bibliothekskarte ausgestellt. Diese ist persönlich und nicht übertragbar. Sie ist bei jeder Ausleihe vorzulegen.

Mit der Einschreibung akzeptieren die Kundinnen und Kunden die Benutzungs- und Gebührenordnung, sowie die Hausordnung. Die/Der Anmeldende ist einverstanden, dass Informationen auf dem elektronischen Weg verschickt werden, und erteilt die Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihre/seiner Daten.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die Benutzung der Bibliothek die Einverständniserklärung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

Die Daten inaktiver Kundinnen und Kunden werden nach 4 Jahren gelöscht.

2.2 Änderungen

Die Bibliotheksleitung ist umgehend über Namens- oder Adressänderungen sowie den Verlust des Bibliotheksausweises in Kenntnis zu setzen.

3. Ausleihe

3.1 Gebühren und Kosten

Für die Ausleihe sämtlicher Medien wird ab dem Erreichen der Volljährigkeit eine Jahresgebühr gemäss dem Gebührenreglement erhoben.

3.2 Anzahl Medien

Die Anzahl der abgegebenen Medien pro Benutzer ist grundsätzlich nicht beschränkt. Es liegt im Ermessen des Bibliothekspersonals, die Ausleihe zu beschränken.

3.3 Leihfrist

Die Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, für Zeitschriften zwei Wochen.

Vor Ablauf der Ausleihfrist ist eine zweimalige Verlängerung von vier Wochen möglich, sofern keine Reservationen vorliegen.

Eine Verlängerung der Ausleihfrist von Neuheiten, vorreservierten oder bereits gemahnte Medien ist nicht möglich.

Die Leihfrist kann persönlich, telefonisch oder online verlängert werden.

Bei Abwesenheit des Kunden/der Kundin muss die fristgerechte Rückgabe sichergestellt werden.

3.4 Reservation

Ausgeliehene Medien können reserviert werden. Die Anzahl der Reservationen ist auf maximal drei Medien beschränkt. Nach Avisierung können die Medien innerhalb 7 Tagen abgeholt werden, danach verfällt die Reservation.

3.5 Selbstverbuchung

Ausleihen und Rückgaben können nur mit einer gültigen Bibliothekskarte getätigt werden. Die Benutzer*innen sind verpflichtet, die korrekte Verbuchung zu überprüfen.

3.6 Medieneinwurf

Für die Medierrückgabe steht beim Zentrumslift, ein Medieneinwurf zur Verfügung. Bei Rückgabe über den Medieneinwurf erfolgt die Rückbuchung am nächsten Öffnungstag der Bibliothek. Die Rückgabe erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Rückgabe-Box wird automatisch geschlossen, wenn die Container voll sind. Das Deponieren von Medien ausserhalb des Medieneinwurfs ist untersagt.

3.7 Mahnungen

Bei Überschreiten der Ausleihfrist werden kostenpflichtige Mahnungen gemäss der Gebührenverordnung versandt.

Von der letzten Mahnung an bis zur vollständigen Rückgabe aller gemahnten Medien und Begleichung der Mahnkosten ist die Kundin/ der Kunde von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen.

Nach erfolgloser 3. Mahnung werden die Kosten einer Ersatzbeschaffung sowie Bearbeitungsgebühren gemäss der Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

3.8 Online-Katalog

Der Bibliotheksbestand kann im Online Katalog www.bibliotheken-zh.ch/Geroldswil jederzeit abgerufen werden. Über die Rubrik „Mein Konto“ haben Benutzer Zugriff auf das eigene Bibliothekskonto. Für die individuelle Kontoverwaltung wird dem Benutzer ein Passwort vergeben.

3.9 e-Medien

Das Angebot steht allen eingeschriebenen Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Für die Ausleihe von e-Medien, gelten zusätzliche Bestimmungen, die der jeweiligen Website des Anbieters zu entnehmen sind.

Es gibt keine Altersbegrenzung bei den verschiedenen Anbietern. Die Bibliothek übernimmt keinerlei Verantwortung über den Inhalt der ausgeliehenen Medien. Bei Kindern und Jugendlichen im Schutzalter liegt die Verantwortung bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

4. Internet/Computer Arbeitsstationen/Multimedia Geräten

Internet/WLAN sowie elektronische Arbeitsplätze stehen allen Besucherinnen und Besucher kostenlos zu Verfügung. Für PC-Ausdrucke wird eine Gebühr erhoben.

Die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet sich, Schweizerisches Recht einzuhalten. Das Aufrufen von Webseiten mit pornografischen, extremistischen, Gewalt verherrlichenden oder rassistischen Inhalten hat die sofortige Wegweisung und den Ausschluss aus der Bibliotheksbenutzung zur Folge.

Es ist untersagt, Eingriffe und Veränderungen an den zur Verfügung gestellten Arbeitsstationen sowie Multimedia Geräten vorzunehmen (Hard-/Software).

5. Haftung

5.1 Umgang mit Bibliothekseigentum

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden.

Bei der Ausleihe sind die Medien vom ordnungsgemässen Zustand und auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. Fehlende Teile sind sofort zu melden. Erfolgt keine Meldung gelten die Medien als vollständig ausgeliehen.

5.2 Beschädigung und Verlust

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien oder der Bibliothekskarte werden die entstehenden Kosten sowie Bearbeitungsgebühren gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt. Die Weitergabe von Medien an Drittpersonen ist nicht gestattet.

5.3 Haftungseinschränkung

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Die Bibliothek haftet nicht für Verlust oder Schäden an Medien, die in oder ausserhalb des Medieneinwurfes deponiert werden.

5.4 Aufsichtspflicht

Die Bibliothek übernimmt weder während des regulären Betriebes noch während Veranstaltungen die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.

6. Beschränkung und Entzug des Benutzungsrechts

6.1 Sanktionen/Ausschluss

Bei Verstoss gegen die Benutzerordnung oder Störung des Bibliotheksbetriebs kann das Benutzerrecht eingeschränkt werden. Bei böswilliger Schädigung der Bibliothek kann das Benutzerrecht befristet oder auf Dauer entzogen werden. Zusätzlich hält sich die Bibliotheksleitung vor, den Fall zur Anzeige zu bringen.

6.2 Rechtsweg

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist die Einsprache an den Gemeinderat Geroldswil zu richten. Dessen Entscheid ist abschliessend.

7. Inkraftsetzung

Änderungen der Benutzungsordnung werden durch öffentlichen Aushang und auf den digitalen Plattformen der Gemeinde Geroldswil bekannt gegeben.

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. November 2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen.

Für die Richtigkeit



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Karl Suter
Gemeindeschreiber



Gebührenordnung Bibliothek Geroldswil

1. November 2023

Jahresgebühren	Kinder bis 18 Jahre	kostenlos
	Erwachsene (Einzelperson)	Fr. 30.00
	Familien, Partnerschaft (gleicher Haushalt)	Fr. 40.00
Mahnungen		
	1. Mahnung	Fr. 5.00
	2. Mahnung	Fr. 10.00
	3. Mahnung	Fr. 50.00
Nach Ablauf der 3. Mahnfrist werden zu den Mahngebühren von Fr. 50.00, eine Bearbeitungsgebühr über Fr. 5.00 pro Medium und Ersatzbeschaffungskosten in Rechnung gestellt. Danach wird der Rechtsweg beschritten.		
Medienersatz	Beschädigung / Verlust der Medien	Ersatzbeschaffungskosten zuzüglich
	zusätzliche Bearbeitungsgebühr pro Medium	Fr. 5.00
	Ersatzteile sofern Wiederbeschaffung möglich	
	Spielteile pro Stück	Fr. 5.00
	Spielanleitung	Fr. 5.00
Bücher	Reparatur sofern möglich (Risse etc.)	Fr. 5.00
Mitglieder ausweis	Ersatz (bei Verlust)	Fr. 10.00
Ausleihgeräte	e-Reader	
	Ronie-Box, Sami Lesebär	
	Leih-Laptop, Abgabe ab 16 Jahren (nur in der Bibliothek nutzbar)	gegen Abgabe Ausweis
	Robotik	
	Multimedia	
WLAN / Arbeitsplätze	Benutzung	kostenlos